

1. Schritt: Bewertung Referenzen

1.1. Die für den Bewerber angegebenen Referenzen für die Objektplanung Gebäude gemäß §§ 33 ff. HOAI werden wie folgt bewertet:

Vergleichbarkeit des Planungsgegenstands		Vergleichbarkeit der Nutzungsanforderungen		Vergleichbarkeit des Planungsanforderungen		Vergleichbarkeit der Baukosten KG 300 + 400 (brutto)	
Sanierung oder Umbau im Bestand	= 3 Punkte	Kindertagesstätte	= 3 Punkte	Bauabschnittsweise Umsetzung <u>und</u> Sanierung/Umbau im laufenden Betrieb	= 3 Punkte	> 2,0 Mio. €	= 3 Punkte
Erweiterung* oder Modernisierung	= 2 Punkte	Schule	= 2 Punkte	Bauabschnittsweise Umsetzung <u>oder</u> Sanierung/Umbau im laufenden Betrieb	= 2 Punkte	≥ 1,3 Mio. €	= 2 Punkte
Neubau	= 1 Punkt	Sonstige	= 1 Punkt	Keine bauabschnittsweise Umsetzung und keine Sanierung/Umbau im laufenden Betrieb	= 1 Punkt	< 1,3 Mio. €	= 1 Punkt

*Als Erweiterungsbau werden ausschließlich die Ergänzungen eines vorhandenen Objekts gewertet (vgl. § 2 Abs. 4 HOAI). Es muss sich folglich um ergänzende Anbauten an ein vorhandenes Objekt, welche zu einer räumlichen Erweiterung führen, handeln. Die Vorgängernorm in § 3 Nr. 4 HOAI 1996 nannte als Beispiel die Aufstockung oder den Anbau (Steeger/Fahrenbruch, Praxiskommentar HOAI 2013 - Das Vergütungsrecht der Architekten und Ingenieure, Stand 11.05.2022, § 2, Rdn. 6). Solitärgebäude als eigenständige, freistehende Objekte ohne eine direkte und unmittelbare Anbindung an Bestandsgebäude gelten nicht als Erweiterungsbau. Auch die Anbindung durch einen einfachen Verbindungsgang ist hierfür nicht ausreichend.

1.2. Die für den Bewerber angegebenen Referenzen für die Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI werden wie folgt bewertet:

Vergleichbarkeit des Planungsgegenstands		Vergleichbarkeit der Nutzungsanforderungen		Vergleichbarkeit des Planungsanforderungen		Vergleichbarkeit der Baukosten KG 400 (brutto)	
Sanierung oder Umbau im Bestand	= 3 Punkte	Kindertagesstätte	= 3 Punkte	Bauabschnittsweise Umsetzung <u>und</u> Sanierung/Umbau im laufenden Betrieb	= 3 Punkte	> 800.000 €	= 3 Punkte
Erweiterung* oder Modernisierung	= 2 Punkte	Schule	= 2 Punkte	Bauabschnittsweise Umsetzung <u>oder</u> Sanierung/Umbau im laufenden Betrieb	= 2 Punkte	≥ 500.000 €	= 2 Punkte
Neubau	= 1 Punkt	Sonstige	= 1 Punkt	Keine bauabschnittsweise Umsetzung und keine Sanierung/Umbau im laufenden Betrieb	= 1 Punkt	< 500.000 €	= 1 Punkt

2. Schritt: Addition der Punkte

Es sind somit für jedes Referenzprojekt max. 12 Punkte erreichbar. Die aus den einzelnen Bewertungen erreichten Punkte werden addiert. Die für den Bewerber maximal erreichbaren Punkte (maximal 3 Referenzen) je Leistungsbild betragen jeweils 36 Punkte.

3. Schritt: Gewichtung der Punkte

Erreichte Punkte Objektplanung Gebäude und Innenräume	x	Gewichtungsfaktor 0,60	=	Gewichtete Punkte
Erreichte Punkte Fachplanung Technische Ausrüstung	x	Gewichtungsfaktor 0,40	=	Gewichtete Punkte

(gerundet auf eine Stelle hinter dem Komma)

4. Schritt: Rangfolge

Die gewichteten Punkte werden addiert und ergeben maximal 36 Punkte. Hieraus ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber (Höchste Punktzahl = Platz 1).